

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/60

Betreff: Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hier: Beschluss über das Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept einschließlich Rad- und Fußwegekonzept für das Stadtumbaugebiet „Hungen-Kernstadt“ als informelle Planung (Selbstbindungsplan)

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Frau Ploenes		25.03.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hier: Beschluss über das Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept einschließlich Rad- und Fußwegekonzept für das Stadtumbaugebiet „Hungen-Kernstadt“ als informelle Planung (Selbstbindungsplan)			
Anlage(n): Verkehrskonzept Stadtumbaugebiet			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Frau Ploenes		25.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	12.04.2022	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	17.05.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

das Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept einschließlich Rad- und Fußwegekonzept für das Stadtumbaugebiet „Hungen-Kernstadt“, Stand November 2021, als informelle Planung sowie als Planungsgrundlage für nachfolgende Fachplanungen zur Umgestaltung des öffentlichen Raums (Selbstbindungsplan) Berücksichtigung finden.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hungen wurde im September 2018 in das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. In einem ersten Schritt wurde für das vorgesehene Fördergebiet „Hungen Kernstadt“ ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) als Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität erarbeitet. Eine gem. ISEK definierte Einzelmaßnahme stellt die Erarbeitung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für das Fördergebiet dar.

Die Erstellung des Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erfolgte in der Zeit von Oktober 2020 bis November 2021 unter Beteiligung der Lokalen Partnerschaften sowie der Öffentlichkeit. Hieraus erfolgte Hinweise und Maßnahmenvorschläge wurden – soweit möglich – im Konzept berücksichtigt.

Über das vorliegende Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept mit einer integrierten und ganzheitlichen Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer sowie der vorhandenen und geplanten Raumstruktur werden neben der Verkehrsentlastung, Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Stadtkern grundsätzliche Lösungen für die Situation am Bahnübergang, die Aufwertung der Fuß- und Radwegverbindungen sowie die Erweiterung des öffentlichen Stellplatzangebotes aufgezeigt.

Aus dem Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept gehen in diesem Sinne über entsprechende Teilkonzepte grundsätzliche Empfehlungen zu den verschiedenen verkehrlichen Handlungsfeldern des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie der Umgestaltung von Straßenräumen hervor, die im Zuge nachfolgender Fachplanungen und Umsetzungen vertiefend zu überprüfen, zu bewerten und ggf. anzupassen sind. Dies betrifft gemäß den Zielsetzungen des ISEK vorrangig die im Fördergebiet geplante Umgestaltung der Straßenräume der Gießener Straße / Kaiserstraße, der Ladestraße sowie der Friedberger Straße.

Der Beschluss über das Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept als informelle Planung stellt eine verwaltungsinterne Selbstbindung an die grundsätzlichen Zielsetzungen

des Konzeptes dar und ermöglicht nachträgliche erforderliche Änderungen oder Anpassungen auf der Grundlage nachfolgender vertiefender Fachplanungen.